



## Elterninformation zur Beurteilung in der Volksschule

### Inhalt

1. Einleitung .....	2
2. Beurteilung.....	3
2.1 Beurteilung der fachlichen Leistungen im Zeugnis .....	4
2.2 Lernzieltransparenz .....	5
2.3 Summative Beurteilung / Benotung .....	5
3. Überfachliche Kompetenzen.....	6
4. Jährliches Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten .....	6
5. Übertritte .....	7

# 1. Einleitung

Geschätzte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern das nötige Wissen und Können, damit sie beides in der Gegenwart und in der Welt von morgen optimal anwenden können. An diesem Prinzip hat sich nichts geändert. Verändert haben sich hingegen die Unterrichtsmethoden, die Anforderungsprofile der Arbeitswelt und damit einhergehend die Begrifflichkeiten. Wissen und Können werden als untrennbare Kompetenzen ausgewiesen. Welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler vermittelt werden sollen, hält der Lehrplan 21 des Kantons Luzern fest.

Sie als Erziehungsberechtigte tragen gemeinsam mit der Schule die Verantwortung für die Entwicklung und Bildung Ihres Kindes. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Ihr Kind in der Schule wohlfühlt und Fortschritte erzielen kann.

Lernen und Beurteilen gehören zusammen. Damit sind auch Noten und Zeugnisse ein wichtiger Teil des Schulalltags. Im jährlichen «Elterngespräch» besprechen Sie zusammen mit der Klassenlehrperson die Leistungen und das Erreichte Ihres Kindes.

In der Regel erzählt Ihr Kind täglich zu Hause von seinen Schulerfahrungen und trägt andererseits das Familienleben in die Schule zurück. Ein guter Austausch steht für gegenseitiges Interesse und Offenheit. Ein regelmässiger Kontakt schafft die Grundvoraussetzung für ein partnerschaftliches und motivierendes Klima. Dieses hilft, auch bei unterschiedlichen Betrachtungsweisen, einen respektvollen Umgang zu pflegen.

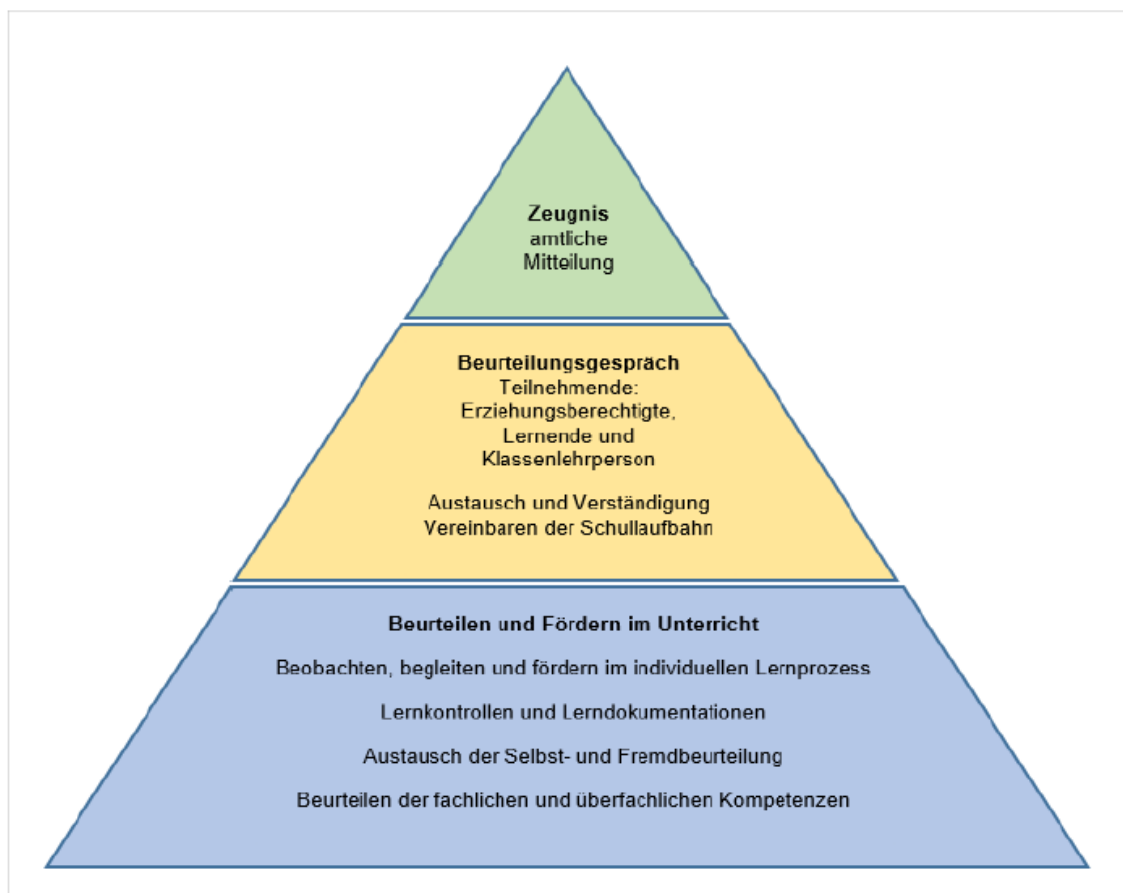
## 2. Beurteilung

In erster Linie dient die Beurteilung der Förderung und soll von Ihrem Kind als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den im Lehrplan festgeschriebenen Kompetenzen.

Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist ...

- ... **förderorientiert** Beurteilungen und Rückmeldungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder. Sie zeigen auf, wie die nächsten Lernschritte anzugehen sind.
- ... **passend zum Unterricht** Grundlage jeder Beurteilung sind die Lernsituationen im Unterricht.
- ... **transparent** Beurteilungen informieren die Erziehungsberechtigten nachvollziehbar und differenziert über die Lernfortschritte.
- ... **ganzheitlich** In die Beurteilung werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen miteinbezogen.

Fachliche Kompetenzen werden in den verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Musik, usw.) erworben. Überfachliche Kompetenzen wie z.B. Selbständigkeit oder Teamfähigkeit spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle. Im Unterricht werden die fachlichen und die überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft.



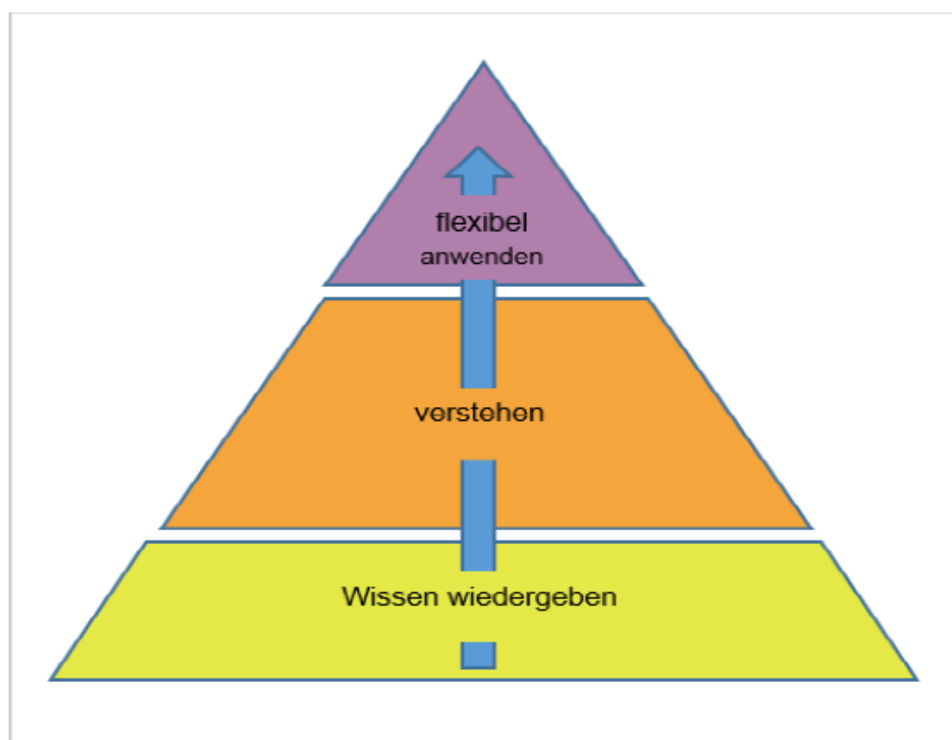
## 2.1 Beurteilung der fachlichen Leistungen im Zeugnis

Im Kindergarten und in der 1. und 2. Klasse der Primarschule wird das Konzept «Ganzheitlich Beurteilen und Fördern» (GBF) angewendet: Die Kinder werden in den entwicklungsorientierten, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gleichwertig gefördert und beurteilt. Im Fremdbeurteilungsdokument halten die Lehrpersonen fest, welche Lernziele und Kompetenzen das Kind erreicht hat. Das Kind wird angeleitet, über sein Lernen nachzudenken. Es sammelt ausgewählte Lernprodukte und dokumentiert auf diese Weise seine Fortschritte im Kompetenzaufbau.

Ab der 3. Primarklasse setzt die Lehrperson in den verschiedenen Fachbereichen Lernziele, die auf die Kompetenzen im Lehrplan abgestimmt sind. Sie vermittelt den Lernenden die notwendigen Grundlagen und unterstützt sie auf dem Weg zu den Zielen.

Im Fremdbeurteilungsdokument hält sie den Lernstand in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzbereichen fest, der bis zum Zeitpunkt des Beurteilungsgesprächs erreicht wurde. Zur Einstufung stehen die vier Beurteilungsstufen «übertrifft», «erreicht», «teilweise erreicht», «nicht erreicht» zur Auswahl. Für das Beurteilungsgespräch liest die Lehrperson jene Kompetenzstufen aus, die sie mit den Eltern erörtern möchte. Jeweils am Ende des Semesters erhalten die Lernenden ein Zeugnis mit Noten.

Noten lösen unterschiedliche Reaktionen bei den Schülerinnen und Schülern aus. Sie können motivieren, aber auch Enttäuschung hervorrufen. Die Lehrpersonen sind sich dieser besonderen Bedeutung bewusst und gehen entsprechend sorgfältig damit um. Die Zeugnisnote am Ende des Semesters stellt eine Gesamtbeurteilung dar, welche sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen in einem Fachbereich bezieht. Sie umfasst neben dem Einbezug der Leistungstests und Prüfungen u.a. auch die Beurteilung von Vorträgen, Präsentationen, Portfolios oder Gruppenarbeiten. Es reicht also nicht, wenn Ihr Kind nur etwas auswendig hersagen kann. Vielmehr muss es die Sache auch verstanden haben und dieses Wissen beim Lösen von neuen noch nicht bekannten Aufgabenstellungen anwenden können.



Die Note ist zudem im Zusammenhang mit der Schulstufe und dem Schultyp zu verstehen. Sie berechnet sich nicht nur aufgrund des arithmetischen Mittels der Teilnoten sondern ist ein professioneller Ermessensentscheid. Die Lehrpersonen sind der Objektivität und der Zuverlässigkeit ihrer Leistungsbewertung verpflichtet

Die schriftlichen Prüfungen werden im Sinne der Transparenz den Inhabern der elterlichen Sorge grundsätzlich zur Einsicht abgegeben. Die Lehrperson kann ergänzend auch über weitere Beurteilungsformen informieren.

## 2.2 Lernzieltransparenz

Transparenz reduziert Stress und erhöht die Effizienz der Vorbereitung auf Anforderungen. Davon profitieren Lernen und Leistung. Vor einer Leistungsüberprüfung sollte zum Aufbau von Selbstwirksamkeit und zur Reduktion von Angst und Stress so konkret wie möglich bekannt sein ...

- die Anforderungen (Lernziele/Lernstoff oder Aufgabentypen)
- die Vorbereitungsmöglichkeiten (Lernmaterial, Lernstrategien)
- die Kriterien der Leistungsbewertung (Gewichtung, Zuordnung Punkte/Fehler zu Note)

Die geforderten Lernziele sind transparent und dienen zur Erreichung der Kompetenzen. Sie werden mündlich oder schriftlich bekannt gegeben. Doch kann es sein, dass Lernziele enger oder weiter definiert sind, da in einer Lernkontrolle folgende Bereiche getestet werden: Kennen – Verstehen – Anwenden (nach „Bloomsche Taxonomie“).

## 2.3 Summative Beurteilung / Benotung

- In der Regel werden pro Fach mindestens drei Beurteilungen pro Semester erhoben.
- Das Fach wird umfassend abgebildet: Es werden möglichst alle Teilbereiche des Fachs in die Beurteilung/Benotung mit einbezogen. Daraus wird der Durchschnitt für die Gesamtnote des Fachs errechnet.
- Lernkontrollen können verschieden gewichtet werden.
- Eichung: Nicht erreicht ist unter 4, erreicht von 4 bis 5-, übertroffen ab 5-5.
- Es wird mit Viertelnoten bewertet (z.B. -5, 5- )
- Die Eltern unterschreiben Lernkontrollen und gelegentlich auch Produkte (Zeichnungen etc.)

### 3. Überfachliche Kompetenzen

Das Zeugnis beschränkt sich mit den Bereichen Lern-/Arbeitsverhalten und Sozialverhalten auf beobachtbare und für das schulische Lernen und Zusammenleben besonders bedeutsame Verhaltensweisen. Diese haben alle einen Bezug zum Lehrplan, stellen aber eine bewusste Auswahl dar. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an den überfachlichen Kompetenzen während der gesamten Schulzeit.

Einige der beschriebenen Kompetenzen erreichen sie im Verlauf der Schulzeit. Für andere wird während der obligatorischen Schulzeit lediglich eine Basis gelegt.

Bei der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen geht es nicht um ein «objektives Messen», sondern um subjektives Verstehen und Erfassen der Schülerin bzw. des Schülers. Kriterien und Indikatoren machen die angestrebten Ziele transparent, nachvollziehbar und dem Gespräch zugänglich.

Ab der zweiten Klasse erhalten die Erziehungsberechtigten jeweils am Ende des Schuljahres zusammen mit den Zeugnisunterlagen eine zusätzliche Beurteilung dieser überfachlichen Kompetenzen. Von der zweiten bis zur vierten Klasse werden die beiden Bereiche Lern-/Arbeitsverhalten und Sozialverhalten beurteilt, ab der fünften Klasse werden zusätzlich Aussagen zur Denkfähigkeit gemacht.

Die überfachlichen Kompetenzen werden jeweils in der Jahresplanung für den 1. und 2. Zyklus festgelegt, so dass während eines Schuljahres und Zyklus an diesen gearbeitet werden können.

### 4. Jährliches Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten

Die Klassenlehrperson informiert die Erziehungsberechtigten in einem jährlich stattfindenden Gespräch über die Leistungen und individuellen Lernfortschritte des Kindes. Dies geschieht anhand von konkreten Arbeitsergebnissen oder Beobachtungen. Zudem ist es für die Klassenlehrperson wertvoll zu erfahren, wie die Erziehungsberechtigten die Entwicklung des Kindes einschätzen und die gegenseitige Information über bedeutsame Beobachtungen und Ereignisse. Das Gespräch soll auch eine Prognose zur weiteren Schullaufbahn des Kindes beinhalten. Bei Bedarf sind zusätzliche Gespräche möglich.

## 5. Übertritte

- **vom Kindergarten in die Primarschule**

Der Eintritt in die Primarschule erfolgt in der Regel nach dem zweiten Kindergartenjahr. Die Kindergartenlehrperson thematisiert im Gespräch mit Ihnen den Wechsel in die Primarschule. Die Kinder sind Individuen. Es muss beachtet werden, dass sie die Grundansprüche zu verschiedenen Zeitpunkten erreichen. Zeigen sich bei Ihrem Kind Verzögerungen in der Entwicklung, wird gemeinsam besprochen, welche Massnahme für Ihr Kind am besten ist.

- **von der Primarschule in die Sekundarstufe I / Gymnasium**

Im Kanton Luzern nehmen alle Lernenden ab der 5. Primarklasse automatisch am Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I teil. Die Klassenlehrpersonen orientieren im ersten Semester der 5. Primarklasse über das Verfahren.

Unsere Ermenseer Schüler\*innen besuchen die Sekundarstufe in Hitzkirch, die das KSS (kooperative Schulsystem) eingeführt haben. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.schulen-hitzkirch.ch/standorte/sekundarschule-hitzkirch.html/106>

und

[https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht\\_organisation/beurteilen/ubertrittsverfahren/uev\\_kss\\_folienpraesentation\\_6kl\\_corona.pdf?la=de-CH](https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/beurteilen/ubertrittsverfahren/uev_kss_folienpraesentation_6kl_corona.pdf?la=de-CH)

Die Gymnasien führen ebenfalls Orientierungen durch.

Der Übertritt in das sechsjährige Langzeitgymnasium erfolgt nach der 6. Primarklasse. Die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten entscheiden nach dem ersten Semester der 6. Primarklasse. Eine erste Meldung erfolgt bis Ende Januar, die definitive Anmeldung bis 1. März durch die Klassenlehrperson an die betreffende Kantonsschule. Es findet keine Aufnahmeprüfung statt.

Weitere Informationen findet Sie unter:  
[https://kantonsschulen.lu.ch/Info\\_Gymnasium/aufnahmeverfahren](https://kantonsschulen.lu.ch/Info_Gymnasium/aufnahmeverfahren)